

# Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion der CDU  
Herrn Michael Panse  
Fischmarkt 1  
99084 Erfurt

**DS 1812/12 Fahrtkosten zu Kurssystemen in der Leichtathletikhalle und Eishalle** Journal-Nr.:  
**Anfrage nach §9 Abs.2 GeschO -öffentlich-**

Sehr geehrter Herr Panse,

Erfurt,

Ihre Anfrage möchte ich beantworten und auf Folgendes hinweisen :

Entsprechend §3 (2) des Thüringer Schulfinanzierungsgesetzes (2007) heißt es: „Zum Sachaufwand gehören vor allem die Aufwendungen für:...  
...8. Die notwendige Beförderung der Schüler auf Unterrichtswegen.“

Notwendige Unterrichtswege sind alle Wege, die der Erfüllung der pflichtigen Lehrplaninhalte dienen. Für den Sportunterricht der Grundschulen ist im Thüringer Lehrplan festgeschrieben, dass Spielen, Laufen, Springen, Werfen, Tanzen, Gymnastik, Turnen und Schwimmen verbindlich sind. Hier ist die Stadt Erfurt als kommunaler Schulträger in der Pflicht, die Kosten für die Schülerbeförderung zu übernehmen.

Wahlsportarten (freiwilliger Bereich) sind: Federball, Schlittenfahren, Wandern, Radfahren, Streetball und Eislaufen. Von diesen Sportarten ist jeweils nur eine in den Sportunterricht zu integrieren. Die Realisierung dieser Sportarten ist dem freiwilligen Bereich zuzuordnen.

## ***1. In welchem Umfang und von wem wurden Fahrtkosten entsprechend meiner Ausführungen bisher getragen (bitte Auflistung in Jahresscheiben)?***

Für die Durchführung des pflichtigen Sportunterrichtes stehen den Erfurter Schulen im Rahmen des Schulbudgets Schülerbeförderungskosten zur Verfügung. Diese Beförderungskosten werden anhand der voraussichtlich notwendigen Schülerfahrten für pflichtige Unterrichtswege berechnet und im Schulbudget gesondert ausgewiesen. Dies ist im aktuellen Schulbudget ebenso erfolgt, wie in den vergangenen Jahren. Den Schulen stehen somit die Beförderungskosten für die pflichtigen Unterrichtswege vollständig zur Verfügung.

In der Leichtathletikhalle (LAH) werden für eine ganze Reihe von Schulen, Teile des pflichtigen Sportunterrichtes durchgeführt. Zum Beispiel reicht die

**Seite 1 von 4**

**Sie erreichen uns:**  
E-Mail: [oberbuergemeister@erfurt.de](mailto:oberbuergemeister@erfurt.de)  
Internet: [www.erfurt.de](http://www.erfurt.de)

Rathaus  
Fischmarkt 1  
99084 Erfurt

Stadtbahn 3, 4, 6  
Haltestelle:  
Fischmarkt

eigene Sporthallenkapazität an der Kooperativen Gesamtschule am Schwemmbach (KGS), dem Heinrich-Mann Gymnasium (Gym 5), und der Andreas-Gordon-Schule (SBBS 4) nicht aus. In der LAH und in der Trainingshalle werden die benötigten Hallenzeiten für dieses Schuljahr entsprechend zur Verfügung gestellt.

Auch allen anderen Erfurter Schulen, die keine Voraussetzungen für die Durchführung von pflichtigen Disziplinen der Leichtathletik Vorort haben, werden ebenfalls Kurse in der LAH angeboten.

Aufgrund der steigenden Bedarfe im pflichtigen Bereich, wurden Gelder aus den freiwilligen Aufgaben (zu denen auch Eislaufen gehört) umgeschichtet. Es ist trotz dieser Maßnahme festzustellen, dass lediglich die Gisperslebener Grundschule (GS 20) in diesem Schuljahr kein Eislaufen durchführen kann. Die GS 20 verfügt jedoch über eine komplett sanierte Schulsporthalle zur alleinigen Nutzung sowie über ein großzügiges Außengelände. Alternative Sportangebote sind in Gispersleben problemlos realisierbar.

Alle anderen Erfurter Grundschulen, die Eislaufen beim kommunalen Schulträger angemeldet haben, können dieses Angebot wie geplant wahrnehmen.

Nachfolgend finden Sie die Übersicht der Beförderungskosten für den freiwilligen Bereich:

**29000 . 95200** (Beförderung auf Unterrichtswegen für unterrichtsergänzende Veranstaltungen)

Jahr	Planansatz	davon ausgegeben für:				
		LA und Eislaufen	Fußball u. andere Ballsportarten	Besuch von Schullandheimen	SSS	Ferienzentren
2008	30.000	24.228	344	3.502	531	0
2009	27.500	22.519	320	0	273	2.721
2010	30.000	25.385	241	5.053	425	872
2011	27.000	18.106	340	8.128	337	0
2012	15.000	5.810	73	1.545	212	0

(2012: von einem Planansatz 30.000 € wurden 15.000 € umgesetzt zu 21100.59200 - gestiegene Kosten für pflichtige Schülerbeförderung)

Die Auslastung 2012 zeigt den Stand des ersten Halbjahrs, das Eislaufen findet ab Oktober statt, die noch offenen Mittel sind für die Beförderung zur Eishalle voll untersetzt.

***2. Gibt es seitens der Stadt Erfurt Bestrebungen, eine Mittelbereitstellung in diesem Zusammenhang künftig weiter zu gewährleisten und falls nicht, wie verträgt sich dieses insbesondere mit dem Ziel von Bildung und Teilhabe von sozial benachteiligten Kindern?***

Für den pflichtigen Sportunterricht der z.B. auch in der Leichtathletikhalle stattfinden kann, werden die Schülerbeförderungskosten durch die Stadt getragen.

Im Rahmen der Haushaltsplanung für das Jahr 2013 wurden alle freiwilligen Aufgaben zur Disposition gestellt. Eislaufen ist eine Wahlsportart und zählt damit zu den unterrichtsergänzenden Veranstaltungen, die diesem freiwilligen Bereich zugeordnet werden müssen.

Wenn der Stadtrat entscheidet, dass die freiwilligen Leistungen für unterrichtsergänzende Veranstaltungen wie z.B. Eislaufen entsprechend der eingereichten Planungen genehmigt werden, kann – nach Absicherung der pflichtigen Aufgaben bei der Schülerbeförderung - auch der freiwillige Eislaufunterricht im kommenden wieder in größerem Umfang gewährleistet werden.

Der pflichtige Sportunterricht ist in jedem Fall sichergestellt. Zusätzlich werden im Freizeitbereich unterschiedlichste Sport- und Bewegungsangebote an den Erfurter Schulen durchgeführt. Im Rahmen der Ganztagsbetreuung an den 29 Erfurter Grundschulen gibt es im aktuellen Schuljahr 2012/13 insgesamt 37 Sport- und Bewegungskurse, die von Vereinen und Einzelpersonen angeboten werden und für alle Kinder der Schulen kostenlos sind. Dazu kommen weitere Angebote des Erzieherpersonals und der Freizeitpädagogen der Stadt Erfurt. Auch über die Gelder der schulbezogenen Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit werden im Freizeitbereich der weiterführenden Schulen viele Sportangebote realisiert. Diese sind für die Kinder und Jugendlichen kostenfrei.

Zusätzlich organisieren und realisieren die Freizeitpädagogen der Stadt verschiedenste Sportfeste und Wettkämpfe für alle Altersgruppen und unterschiedliche Sportarten und realisieren andere Angebote wie das Präventionsprojekt SSS-Sport Spiel Spaß oder das Erfurter Kindersportfest.

Sozial benachteiligte Kinder können weiterhin über die Möglichkeiten des Bildungs- und Teilhabepaketes die Schwimmhallen, Eishalle oder aber eine Mitgliedschaft in einem Sportverein über den Bildungsgutschein kostenfrei nutzen.

Bildung und Teilhabe für sozial benachteiligte Kinder ist durch ein facettenreiches Sport- und Bewegungsangebot in jedem Fall sichergestellt.

### ***3. Wenn diese Mittelbereitstellung entfällt, welche künftige Auslastung der Angebote der Freizeitpädagogen erwartet die Stadtverwaltung vor diesem Hintergrund für das Schuljahr 2012/13?***

Das Geschäftsfeld Sportfreizeit umfasst 7 Sportarten (Fußball, Leichtathletik, Radsport, Volleyball, Eisschnelllauf, Eiskunstlauf, Eishockey), dazugehörige Wettkampfsysteme, Arbeitsgemeinschaften und Schnupperkurse an den Erfurter Schulen. Den Höhepunkt bilden in jedem Jahr die Kinder- und Jugendsportspiele. Die Freizeitpädagogen unterstützen die Schulen der Stadt bei der Planung, Organisation und Durchführung von Sportfesten und anderen Sportveranstaltungen.

Das Arbeitsfeld der Sportfreizeitpädagogen wurde in der Stadt Erfurt installiert, um den Freizeitsport (außerhalb des pflichtigen Sportunterrichtes) bereits vom Kindesalter zu unterstützen und bis in das Jugendalter auf verschiedenen Ebenen zu fördern. Die Sportfreizeitpädagogen tragen dazu bei, Kindern und Jugendlichen den Sport näher zu bringen und sich zu bewegen, gesünder zu leben und die Freizeit z.B. im Vereinssport zu planen. Sie sind außerdem für die Nachwuchs- und Talentförderung zuständig. Dies ist ohne jeden Zweifel ein wichtiger Faktor, der Bewegungsarmut unserer Kinder und Jugendlichen in Erfurt entgegen zu wirken.

Diese Aufgabe und Auslastung der Sportfreizeitpädagogen ist unabhängig von Schülerbeförderungskosten für den Sportunterricht definiert.

Im Bereich Fußball profitieren aktuell mehr als 2200 Kinder von der Arbeit der Freizeitpädagogen. Im Bereich Leichtathletik sind es 1600 Kinder, im Radsport 2300 Kinder, im Volleyball 400 Kinder, im Eissport 2000 Kinder. Altersgruppen vom Kindergarten bis ins Jugendalter sind abgedeckt.

Der Stellenplan der Stadt Erfurt weist 10 Stellen Freizeitpädagogen aus.

In 2012 werden zwei Stellen durch Altersabgang frei.

Über eine Nachbesetzung dieser Stellen ist aufgrund der Freiwilligkeit der Aufgaben und der bevorstehenden Haushaltsdiskussion für das Jahr 2013 noch nicht entschieden worden.

Mit freundlichen Grüßen

Andreas Bausewein